

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 02.04.2025

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 18:40 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

Stellv. Vorsitz

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Gerdes

Herr Hallau

Herr Hood

Frau Mamerow

FDP

Herr vom Braucke

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Die PARTEI

Herr Hofmann

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (parteilos)

Herr Gugat (LiB)

Herr Krämer (BfB)

Frau Rammert (BN)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3
Frau Beigeordnete Koch	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Schmiedeskamp	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Mülöt	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates` (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 44. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und begrüßt die Anwesenden. Er stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass zu TOP 3.1 „Antidiskriminierungskonzept“ ein gemeinsamer, ersetzender Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] eingereicht worden sei. Dieser wurde bereits im Ratsinformationssystem eingestellt.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 1**Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 2**Anfragen****Zu Punkt 2.1****Anzahl Einwohner*innen in Bielefeld (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9724/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die fristgerecht im Ratsinformationssystem eingestellte Antwort der Verwaltung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3**Anträge****Zu Punkt 3.1****Antidiskriminierungskonzept (Antrag von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] zur Drucks.-Nr. 9181/2020-2025) -vom Rat an den HWBA verwiesen am 19.12.2024-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9302/2020-2025

Aufgrund des gemeinsamen Antrags (siehe TOP 3.1.1) zieht Herr Gugat seinen Antrag zurück.

-.-.-

Zu Punkt 3.1.1 Antidiskriminierungskonzept (Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke und Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] vom 31.03.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9928/2020-2025

Herr Gugat erläutert den gemeinsamen Antrag. Es gehe ausdrücklich nicht um Blaming gegenüber den Ordnungsbehörden, sondern um Wertschätzung und Anerkennung der Wichtigkeit ihrer Arbeit. Das Konzept solle so konkret wie möglich entwickelt werden.

Herr Nettelstroth erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Der Antrag suggeriere einen Handlungsbedarf, den seine Fraktion nicht erkenne. Darüber hinaus sollte der Ordnungsdienst nicht mit zusätzlichen Aufgaben betraut werden.

Herr vom Braucke erklärt für die FDP-Fraktion, dass diese dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen werde, da ein konkreter Anlass für die Erstellung eines solchen Konzeptes fehle. Außerdem binde dies unnötige Kapazitäten.

Herr Dr. Sander schließt sich den Ausführungen an. Im Rahmen der Polizeiausbildung würden die Anwärtinnen und Anwärter bereits ausreichend in dieser Thematik geschult.

Herr Hallau entgegnet, der Antrag sei auch eine politische Bestätigung für die bisher geleistete Arbeit der Ordnungsbehörden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Antidiskriminierungskonzept für die ordnungsbehördliche Arbeit zu entwickeln. Dieses Konzept soll unter anderem folgende zentrale Maßnahmen enthalten und in einer der nächsten Sitzungen des HWBA zum Beschluss vorgelegt werden:

- 1. Erstellung eines Antidiskriminierungskonzeptes für den Ordnungsdienst.**
- 2. Regelmäßige Schulungen für die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes.**
- 3. Entwicklung eines spezifischen Unterstützungs- und Schulungskonzeptes für Mitarbeitende des Ordnungsamtes, die selbst von Rassismus betroffen sind.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Taubenfütterungsverbot endlich umsetzen
(Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9907/2020-2025

Herr vom Braucke erläutert den Antrag. Das beschlossene Taubenkonzept werde aufgrund der derzeitigen Haushaltssperre nicht umgesetzt. Ein Fütterungsverbot könne ohne zusätzliche Kosten ausgesprochen werden.

Herr Prof. Dr. Öztürk spricht sich dafür aus, der Verwaltung die Chance zu geben, weiter an dem Konzept zu arbeiten mit dem Ziel einer ganzheitlichen Lösung und auch Umsetzung.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion und stellt folgendes **Ergebnis** fest: **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss lehnt ein sofort geltendes Taubenfütterungsverbot mit Mehrheit ab.**

Zu Punkt 4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBVG mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9844/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBVG mbH in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit Stand vom 05.03.2025 zu.**
- 2. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBVG mbH steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5**Förderung von Projekten für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9865/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Verwaltung eine erweiterte Liste aller Projekte 2025 als „Anlage 2“ zur Vorlage ins Ratsinformationssystem eingestellt habe.

Aufgrund der zurzeit geltenden Haushaltssperre schlägt er folgende ergänzende Regelung vor: *„Sollten einzelne Projekte durch die Auswirkungen der Haushaltssperre zurückgezogen werden oder nur teilweise noch durchgeführt werden, werden weitere durch den Unterausschuss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss priorisierte Projekte, die bisher in der der Vorlage beigefügten Liste der zu fördernden Demokratieprojekte nicht aufgeführt sind, gefördert.“*. Das bedeute: Sollten durch die bis zunächst zum 30.04.2025 geltende Haushaltssperre bisher beschlossene Förderprojekte aufgrund des Zeitverzugs nicht umgesetzt werden können, rücken die nachfolgenden Projekte aus der Liste entsprechend nach.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Unterausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld vom 12.03.2025 beschließt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Förderung der in der Anlage 1 aufgeführten 19 Projektanträge für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld 2025 in der empfohlenen Förderhöhe.

Sollten einzelne Projekte durch die Auswirkungen der Haushaltssperre zurückgezogen werden oder nur teilweise noch durchgeführt werden, werden weitere durch den Unterausschuss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss priorisierte Projekte, die bisher in der der Vorlage beigefügten Liste der zu fördernden Demokratieprojekte nicht aufgeführt sind, gefördert.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6**Errichtung öffentlicher Trinkwasserbrunnen in Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9691/2020-2025

Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7**Erneute Betrauung der moBiel GmbH mit dem Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9472/2020-2025

Herr Beigeordneter Adamski berichtet, dass sich bei der Abstimmung im Stadtentwicklungsausschuss einige Mitglieder enthalten hätten, da nicht sicher gewesen sei, ob sie als Mitglieder des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung von moBiel befangen sein könnten. Nach Auskunft des Rechtsamtes werden diese Mitglieder vom Rat entsandt und sind somit nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) nicht befangen.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Fortführung des Bielefelder Fahrradverleihsystems gemäß dem Ratsbeschluss vom 19.12.2024, Drucksachen Nr. 9181/2020-2025, die nachfolgend genannten Eckpunkte und Kosten zu berücksichtigen.
2. Die Stadt Bielefeld betraut die moBiel GmbH mit dem Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) ab dem 01.05.2026 bis zum 30.04.2030 gemäß Anlage. Der Zeitraum kann durch Ausübung einer Verlängerungsoption zweimal um ein weiteres Jahr bis maximal zum 30.04.2032 verlängert werden.
3. Der städtische Zuschuss ist auf die vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € jährlich gedeckelt. Die Verwaltung wird regelmäßig zum Fahrradverleihsystem, insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Nutzerzahlen, berichten.
4. Die moBiel GmbH soll in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr Maßnahmen im Bereich Marketing, Vertrieb und Controlling entwickeln, die in den politischen Gremien vorgestellt werden.
5. Die Kompatibilität des Bielefelder Fahrradverleihsystems zu dem im Aufbau befindlichen überregionalen System, gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2023, Drucksache 6540/2020-2025 soll gewährleistet werden, so dass eine durchgängige Nutzung in und aus den Nachbarkommunen möglich ist.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und die vom Rat bestellten Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) werden angewiesen, die zur

Umsetzung der Betrauung nach Ziff. 2. erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen.

Dies bedeutet:

- a) Die Kapitalvertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen zu beschließen, dass die Geschäftsführung der BBVG angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der SWB den Beschluss zu b) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SWB entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen,
- b) In der Gesellschafterversammlung der SWB ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der SWB angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der moBiel den Beschluss zu c) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der moBiel entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen.
- c) In der Gesellschafterversammlung der moBiel ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der moBiel angewiesen wird, die DAWI-Betrauung einzuhalten und während der Laufzeit für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Anpassung der Zahlungen an die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9546/2020-2025

Herr vom Braucke erinnert daran, dass die ursprüngliche Aufgabe der WEGE als GmbH die Erwirtschaftung von Gewinnen bzw. die Selbstfinanzierung durch den Verkauf von Gewerbeflächen gewesen sei. Es sei dringend notwendig, diesen Prozess wieder in Gang zu bringen.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die aktuelle jährliche Zahlung an die WEGE mbH in Höhe von derzeit 1.226.000 € wird beginnend mit dem Jahr 2025 um 450.000 € auf dann insgesamt 1.676.000 € erhöht.
2. Darüber hinaus wird ein Teil der Zahlung in Höhe von 1.400.000 €, der in etwa dem Personalaufwand der WEGE entspricht, vor dem Hintergrund der allgemeinen tariflichen Steigerungen ab dem Jahr 2026 jährlich mit 2 % dynamisiert.

Für 2026 ergibt sich daraus eine Erhöhung der Zahlung auf

1.704.000 €.

- 3. Auf dem Sachkonto 53150000 / Zuschüsse an verbundene Unternehmen (PSP 11.15.11.05) werden im Haushaltsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 450.000 € und im Haushaltsjahr 2026 ein Betrag von 478.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Eine Deckung kann nicht benannt werden. Die Nachbewilligungen führen daher zu einer entsprechenden Erhöhung der jeweiligen Jahresfehlbeträge im Doppelhaushalt 2025/2026.**
- 4. Zur Deckung des Personalaufwandes in der WEGE sind ab dem Jahr 2027 die erforderlichen Mittel für die jährliche Dynamisierung von 2 % im Haushaltsplan einzuplanen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.